



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0073/2017		Datum:	14.02.2017
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan/Hr	
Gremienweg:				
07.03.2017	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
Betreff:	Änderung des Flächennutzungsplans in einem Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 325 "Neubau Kindertagesstätte Horschheimer Höhe" - Entwurfs- und Offenlagebeschluss -			

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV – beschließt,

- a) den vorgelegten Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in einem Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 325 „Neubau Kindertagesstätte Horschheimer Höhe“;
- b) die öffentliche Auslegung des Entwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB –.

Begründung:

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 325 wird nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Um dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde in der Stadtratssitzung am 17.03.2016 gefasst (BV/0109/2016/1). Am 04.10.2016 wurden in der Sitzung des FBA IV die Konzeption sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 09.11.2016 statt. Über das Ergebnis wurde in der Sitzung des FBA IV am 31.01.2017 informiert (BV/0627/2016). Die Zielsetzungen des Änderungsverfahrens gehen konform mit den Zielen der Bebauungsplanung. Diese sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Horschheimer Höhe.

Zur weitergehenden Erläuterung wird auf die beigelegten Unterlagen verwiesen.

Anlagen: Planzeichnung, Begründung